

# Wald- und Katastrophenschutz

(Vortrag auf der 3. Österreichischen Naturschutztagung in Klagenfurt 1955)

Über die Bedeutung des Waldes als Katastrophenschutz ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Daß es sich dabei um kein bloßes Modeschlagwort handelt, soll an drei Beispielen aus Tirol gezeigt werden.

Die Innsbrucker Nordkette war bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts gut bewaldet, und die am Fuße der Nordkette liegenden, bis ins Mittelalter zurückreichenden Siedlungen blieben infolgedessen von Lawinen verschont. Man wußte um den Wert des Waldes und die Innsbrucker Waldordnung vom Jahre 1503 verbot auf der Nordkette jede Schlägerung bis auf eine eng umgrenzte, für Lawinen unbedeutende Fläche. Wachsende Bevölkerung, zunehmende Waldfremdheit, Leichtsinns und Geldgier waren aber später Ursache einer immer größeren Waldverwüstung. Damit wurden auch die Lawinen rege. Im Jahre 1859 kam die erste Lawine bis ins Tal, dann folgten in immer kürzeren Abständen die Katastrophen: 1881, 1913, 1923, 1935, 1945, 1951 und 1954.

Seit dem Jahre 1880 hat die Nordkette rund 20% ihres Waldbestandes verloren, im Jahresdurchschnitt über 8 ha. Jetzt gefährden 10 Lawenstriche die Siedlungen, und noch größer ist die Zahl der Lawinenkeimlinge, die bei ungehemmter Weiterentwicklung bald ein gefährliches Ausmaß erreichen können.

Die bisherigen Lawinenverbauungen kosteten 4 Millionen Schilling, weitere 10 Millionen sind noch mindestens erforderlich, um die ärgste Gefahr zu bannen.

Im Pitztal, einem südlichen Seitental des oberen Inntales, gab es im Jahre 1774 noch 4280 ha Wirtschaftswald. Im Jahre 1880 war die Fläche auf 1614 ha, im Jahre 1933 auf 927 ha gesunken, sie beträgt also nicht einmal ein Viertel der Fläche von 1774.

Je mehr der Wald zurückging, um so größer wurden die Lawinen- und Murschäden. Von der gesamten Waldfläche des Jahres 1774 waren 3—5% durch Muren und Lawinen bedroht, von der jetzigen Fläche sind es 32%! Besonders schädlich wirkte sich die Vernichtung der oberen Waldgrenze, der Waldkrone aus, weil gerade hier an der Trogschulter besonders viele Lawinen abbrechen.

Der Rückgang des Waldes brachte der Landwirtschaft keinen Nutzen. Im Jahre 1850 betrug die Ackerfläche 117 ha, 1950 nur mehr 41 ha. Im Jahre 1850 gab es im Pitztal einschließlich der Schafe und Ziegen 2800 Stück Vieh. 1950 noch 1800 Stück.

Mit dem Rückgang des Waldes und der Landwirtschaft schrumpfte auch die Bevölkerung ein. Im Jahre 1850 hatte das Pitztal 1148 Einwohner, 1950 nur mehr 983.

Als letztes Beispiel sei das Finsingtal, ein nicht ganz 50 km<sup>2</sup> großes Seitental des Zillertales angeführt. Der das Tal entwässernde Finsingbach war früher einmal harmlos. Im Jahre 1927 wurde das Tal durch einen Wegbau erschlossen und damit begann die Ausplünderung des Waldes. Ab 1931 wurde der vorgeschriebene Hiebsatz um fast 20% jährlich überschritten. Die gegenwärtige Waldfläche ist fast um ein Drittel geringer als die von 1873. Noch schlimmer als diese Überschlägerung selbst wirkte sich die Ver-

gebung der Schlägerung an eine Holzfirma aus, welche nur auf ihren Vorteil bedacht war, zum Großteil schablonenhafte Kahlschläge durchführte und das Holz ohne Rücksicht auf Bodenverwundungen durch Hanggräben zu Tal lieferte. Die so entstehenden Schurfrinnen entwickelten sich zu Wildbächen, und im Jahre 1943 kam es zum ersten schweren Murgang, der auf dem Schuttkegel des Finsingbaches ein Haus, Straßen- und Bahnbrücken wegriß, und den Vorfluter des Finsingbaches, den Ziller, aufstaute, was zur stärkeren Versumpfung des Talgrundes führte.

Im August 1944 folgte der nächste Murgang, der die unterdessen neu-gebaute Brücke wieder wegriß. Im Juli 1945 wurden 36,5 ha Kulturgründe, Häuser und Straßen übermurt. Die Zillertalbahn war auf Wochen hinaus unterbrochen. Eine neue Katastrophe folgte im Juli 1946.

Die einsetzende, sehr kostspielige Verbauung des Baches verhinderte wohl in der Folge weitere Katastrophen, aber die Lawinen räumten mit den stehengebliebenen Waldresten auf. Die Verbauung und Wiederaufforstung des Bachgebietes wird einschließlich der bereits ausgeführten Bauten mindestens 27 Millionen Schilling erfordern.

Daß nur die Waldverwüstung Schuld an den Katastrophen trägt, beweist folgendes:

Der Finsingbach hat ungefähr 36 größere Seitengräben. In 17 Gräben erfolgten Kahlschläge, und 15 davon haben sich seither zu geschiefbeführenden Wildbächen entwickelt. Von den unberührten 19 Gräben hat jedoch im selben Zeitraum kein einziger eine ungünstige Entwicklung genommen. Ein Bach brachte schon früher Material, jedoch in wenig gefährlichem Ausmaß. Alle übrigen sind ruhig geblieben. Der Zusammenhang zwischen Waldverwüstung und Bachverwilderung ist damit wohl eindeutig ergeben.

Diese drei Beispiele, welche sich leider ins Beliebige vermehren ließen, zeigen die Bedeutung des Waldes als Katastrophenschutz. Auch wer ethische Werte nicht anerkennt, müßte schon aus rein wirtschaftlichen Erwägungen für die Pflege und Erhaltung dieses unseres besten Bundesgenossen im Kampf gegen Lawinen und Wildbäche eintreten.

**Dr. Otto Kepka, Graz:**

## **Fischadler, Fischreiher und Fischotter in der Steiermark**

Nach dem Fischereigesetz für Steiermark vom 2. September 1882 ist es Fischereiberechtigten gestattet, Fischreiher, Fischadler und Fischotter, sowie andere den Fischen schädliche, wild lebende Tiere in ihrem Fischwasser oder in unmittelbarer Nähe desselben zu fangen oder zu töten und mit Zustimmung des Jagdberechtigten mittels Schußwaffen zu erlegen.

Im § 66 des steiermärkischen Jagdgesetzes von 1950 werden jene nicht-jagdbaren Tiere angeführt, die von Jagdberechtigten erlegt und in Besitz genommen werden dürfen, soweit sie nicht unter Naturschutz stehen. Zu diesen geschützten, nicht jagdbaren Tieren gehören der Fischotter (*Lutra vulgaris*), der Fischadler (*Pandion haliaetus*), der Eisvogel (*Alcedo ispida*), der Purpurreiher (*Ardea purpurea*) u. a. (lt. Verordnung Nr. 69, Verwaltungs- und Amts-Blatt für Stmk. vom 3. März 1950).

In der Praxis ist es nun so, daß die Fischereiberechtigten sich nach dem veralteten Fischereigesetz richten und es so zu einer fortdauernden Verfolgung aller an Fischwässern lebenden Tiere kommt. Leider werden auch in Jägerkreisen die Bestimmungen des Naturschutzes gerne übersehen. So wurden z. B. in den amt-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [1955 5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Hassenteufel Wilhelm

Artikel/Article: [Wald- und Katastrophenschutz. 61-62](#)